

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 45. SITZUNG DES STADTRATES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 23.11.2023

| | |
|-----------------|---|
| SITZUNGSTERMIN: | Donnerstag, 23.11.2023 |
| SITZUNGSBEGINN: | 19:30 Uhr |
| SITZUNGSENDE: | 21:30 Uhr |
| ORT, RAUM: | Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München |

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann

ANWESENHEIT

| | |
|---|--|
| Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD | |
| Herr Albert Biersack - CSU | |
| Herr Salvatore Disanto - CSU | |
| Herr Christian Furchtsam - CSU | |
| Herr Manfred Kick - CSU | |
| Herr Josef Kink - CSU | |
| Frau Sefika Seymen - CSU | |
| Herr Dr. Götz Braun - SPD | |
| Frau Dr. Ulrike Haerendel - SPD | |
| Herr Jochen Karl - SPD | |
| Herr Dr. Joachim Krause Dritter Bürgermeister - SPD | |
| Frau Dr. Gerlinde Schmolke - SPD | |
| Herr Harald Grünwald - Unabhängige Garchinger | |
| Herr Christian Nolte - Unabhängige Garchinger | |
| Herr Walter Kratzl - Bündnis 90 / die Grünen | |
| Herr Werner Landmann - Bündnis 90 / Die Grünen | |
| Frau Daniela Rieth - Bündnis 90 / Die Grünen | |
| Herr Josef Euringer - Bürger für Garching | |
| Herr Norbert Fröhler - Bürger für Garching | |
| Frau Michaela Theis - Fraktionslos | |
| Frau Sylvia May - Verwaltung | |
| Frau Celina Brüderer - Verwaltung | |
| Herr Sascha Rothhaus - Verwaltung | |
| Herr Christoph Marquart - Verwaltung | |

| | |
|--|--|
| Herr Christopher Redl - Verwaltung | |
| Münchner Merkur Landkreisredaktion – Frau Forste - Presse | |
| Joachim Schwalbe - Presse | |
| Süddeutsche Zeitung Redaktion Nord - Irmengard Gnau - Presse | |

Weitere Anwesende:

keine

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sylvia May
Schriftführung

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)
- 3 Jahresbericht des Seniorenbeirates der Stadt Garching b. München
- 4 Neuausrichtung des Mietradsystems (bisher: "MVG Rad") mit Unterzeichnung einer Zweckvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München sowie den beteiligten Landkreisen und Kommunen
- 5 Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Garching
- 6 Eröffnung der Haushaltsdiskussion für das Haushaltsjahr 2024
- 7 Neufassung der Defizitverträge mit den Trägern der nicht-städtischen Kindertageseinrichtungen in Garching b. München
- 8 Einführung einer umsatzsteuerlichen Vermietung sämtlicher städtischer Sportanlagen; Konkretisierung Tarifstruktur
- 9 Bestellung des städtischen Vertreters/ Vertreterin sowie eines Vertreters/Vertreterin in den Heideflächenverein
- 10 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
- 11 Mittelungen aus der Verwaltung
- 11.1 Kerzenwachsrückgabe Wertstoffhof
- 12 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 12.1 Internetverbindung im Jugendzentrum Profil

PROTOKOLL:

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Da zum TOP 4 der öffentlichen Sitzung nichtöffentliche Dokumente Entscheidungsgrundlage sind, stellt der Vorsitzende zu diesem Tagesordnungspunkt die Nichtöffentlichkeit her, um Fragen des Stadtrats hierzu zu beantworten.

Einstimmiger Beschluss (20:0)

Die öffentliche Sitzung wird um 20.00 Uhr wiederhergestellt.

TOP 2 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)

Es gibt keine Anträge und Anfragen in der Bürgerfragestunde.

TOP 3 Jahresbericht des Seniorenbeirates der Stadt Garching b. München

I. SACHVORTRAG:

Die Aufgabe des Seniorenbeirates der Stadt Garching ist es, sich aktiv für die Belange der Seniorinnen und Senioren in Garching einzusetzen und als Sprachrohr für die älteren Bürger*innen zu fungieren. Zudem berät der Seniorenbeirat die Stadtverwaltung bei allen seniorenpolitischen Fragen.

Da die Amtszeit des amtierenden Seniorenbeirates Ende November 2023 ausläuft, berichtet die Vorsitzende, Frau Poschenrieder, über das vergangene Jahr und gibt ebenfalls einen Überblick über die Tätigkeiten der gesamten Amtszeit.

Hierzu sind exemplarisch zu nennen, die Installation eines Seniorenparcours zwischen dem Pflegeheim und dem Seniorentreff, die Errichtung der Umkleideschnecke am See oder auch die Organisation eines Theaterstücks zum Thema Trickbetrug.

II. KENNTNISNAHME:

Der Stadtrat nimmt den Jahresbericht des Seniorenbeirates der Stadt Garching b. München zur Kenntnis.

TOP 4 Neuausrichtung des Mietradsystems (bisher: "MVG Rad") mit Unterzeichnung einer Zweckvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München sowie den beteiligten Landkreisen und Kommunen

I. SACHVORTRAG:

Neuausschreibung des Mietradsystems (Bikesharing) in München und den Umlandkommunen

In der Stadt München sowie einigen Kommunen des Landkreises München, darunter auch in der Stadt Garching, besteht aktuell ein Mietradsystem, das sogenannte „MVG Rad“. Da die Verträge mit der MVG als Betreiberin sowohl in der Stadt München als auch im Landkreis für das „MVG Rad“ enden, wird das MVG-Mietradsystem eingestellt und das gesamte System durch den MVV neu ausgeschrieben. Das neue System wird an einen neuen Anbieter vergeben, so dass ein gemeinsames Mietradsystem in den Umlandkommunen und der Stadt München aufgebaut wird. Somit wird das neue System deutlich größer als das bestehende MVG-Rad-System, da neben den Kommunen des Landkreises München auch u.a. Kommunen aus den Landkreisen Fürstentumbruck, Dachau, Freising, Bad Tölz-Wolfratshausen und Starnberg am neuen „MVV-Rad“ teilnehmen.

Der Ausschreibungsprozess für das neue System beginnt bereits im Dezember 2023, der Zuschlag wird gemäß Plan im Juni 2024 an einen Bieter (d.h. Betreiber des neuen Mietradsystems) erteilt. Der Systemstart des neuen Mietradsystems in Garching und der NordAllianz als Basisgebiete ist für das letzte Quartal 2024 vorgesehen. Der Systemstart in den weiteren Kommunen im MVV-Raum sowie in der Stadt München folgt sukzessive und nahtlos an das alte MVG-Rad ab 2025. Ein späterer Beitritt zum System ist für weitere Kommunen ab den Jahren 2026 und 2027 als sogenannte Erweiterungsgebiete möglich, aufgrund der abzurufenden Fördergelder für das Mietradsystem im Rahmen von „Klimaschutz durch Radverkehr“ ist ein zeitlich späterer Beitritt für die Stadt Garching nicht möglich.

Bestehender Beschluss der Stadt Garching über die NordAllianz-Pedelecs im Rahmen der Förderung „Klimaschutz durch Radverkehr“

Die Stadt Garching hat bereits am 17.05.2022 (BM-GL/061/2022) einen Beschluss über die Einführung eines öffentlichen Pedelec-Verleihsystems gefasst (48 Pedelecs für Garching). Die investiven Kosten dieses NordAllianz-Projektes werden im Rahmen des Programms „Klimaschutz durch Radverkehr“ vom Bundeswirtschaftsministerium zu 75% gefördert.

Die geförderten NordAllianz-Pedelecs werden nahtlos in das neue MVV-System eingegliedert. Die NordAllianz und somit auch die Stadt Garching profitiert somit von einer koordinierten Abwicklung und rechtlichen Absicherung der Ausschreibung des Mietradsystems, sowie von der gebündelten Betriebssteuerung durch den MVV. Für Nutzende des Mietradsystems ergibt sich ebenfalls ein großer Vorteil durch ein deutlich erweitertes Nutzungsgebiet, eine vereinfachte Buchbarkeit über die MVGo- und MVV-App sowie durch den Anschluss an das Tarifsystem des MVV. Dadurch ergeben sich vergünstigte Konditionen für Nutzer der Räder im Rahmen des Deutschlandtickets und der IsarCard.

Unterzeichnung der Zweckvereinbarung zur Teilnahme an der Neuausschreibung des Mietradsystems

Da nun nicht nur die Landeshauptstadt und der Landkreis München an diesem neuen Mietradsystem beteiligt sein werden, soll diese bislang bilaterale Beziehung nun durch eine neue multilaterale **Zweckvereinbarung** ersetzt werden, die durch alle Kommunen, die am System teilhaben, zu unterzeichnen ist. Die Unterzeichnung der Zweckvereinbarung ist Grundlage, um am neuen System beteiligt zu sein. Die Zweckvereinbarung zur Teilnahme ist bis Ende November zu unterzeichnen, nur so ist ein Übergang zum neuen Mietradsystem ohne Betriebspause möglich.

Die Zweckvereinbarung wurde von der Rechtsberatung BBG final erstellt und soll heute in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Diese Zweckvereinbarung enthält vier Anlagen:

- Die Anlage 1 und 2 sind noch in einer vorläufigen Fassung und werden im Nachgang zu den Gremienbeschlüssen der beteiligten Kommunen aktualisiert, sobald die Anzahl der gemeldeten mechanischen Räder und Pedelecs verbindlich feststeht.
- Die Anlage 3 beinhaltet die bereits von allen Nordallianz-Kommunen unterzeichnete „Vereinbarung zwischen den Kommunen der Nordallianz zur Errichtung von Radinfrastruktur im Rahmen des Förderprogramms ‚Klimaschutz im Radverkehr‘“
- Anlage 4 beinhaltet die Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Fürstenfeldbruck und einigen der im Landkreis befindlichen Städte und Gemeinden über den Aufbau eines gemeinsamen Netzes von Mobilitäts- und Radstationen.

Zu dieser Zweckvereinbarung gehört noch die **Abschlussklärung**, die für alle beteiligten Kommunen im gleichen Wortlaut verfasst wurde und von den jeweiligen Kommunen unterzeichnet werden muss. Die Stadt Garching strebt an, dass die Abschlussklärung zur unter 2.) genannten Zweckvereinbarung bis zum 30.11.2023 vom Ersten Bürgermeister unterzeichnet wird.

Angedachte Rahmenbedingungen des neuen Bikesharing-Systems

• Zeitlicher Rahmen der Neuausschreibung:

- Start des neuen Mietradsystems erfolgt voraussichtlich im ersten Halbjahr 2025 in der Landeshauptstadt München (LHM) und im Landkreis München (LKM) Im Landkreis Fürstenfeldbruck (LK FFB) und in der NordAllianz (NA) soll das System 2024 starten.
- Die Mindestlaufzeit des neuen Systems ist bis zum 31.12.2030 geplant mit einer Verlängerungsoption um zwei Jahre.

• Vertragliche Rahmenbedingungen:

- Ein Dienstleistungsauftrag mit dem Betreiber wird zur Regelung eines einheitlichen Mietradsystems im MVV-Raum aufgesetzt. Dieser beinhaltet nur die Mieträder und deren Betrieb, nicht aber die Stationen. Der beauftragte Dienstleister des neuen Mietradsystems übernimmt somit den Betrieb und stellt das Hintergrundsystem bereit. Da jede auftraggebende Kommune ein direktes Vertragsverhältnis mit dem Betreiber hat, findet die Abrechnung der Räder und des Betriebs direkt über den Betreiber statt.
- Die multilaterale Zweckvereinbarung regelt die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften. Die Zweckvereinbarung definiert die Kooperation der beteiligten Kommunen im neuen Mietradsystem während der Ausschreibung und danach im laufenden Betrieb.

• **Ausschreibung des Dienstleistungsauftrags:**

- Es erfolgt eine gemeinsame Erarbeitung der Rahmenbedingungen für die Ausschreibung des neuen Mietradsystems durch die Landkreise, LHM, MVV GmbH und MVG mbH (= AG regionales Bikesharing System).
- Der Dienstleistungsauftrag soll bereits im November 2023 ausgeschrieben werden. Aufgrund der vorhandenen Förderungen für den LK FFB und die NA sowie die Sicherstellung des lückenlosen Übergangs zum neuen System in LHM/LKM ist eine spätere Ausschreibung nicht möglich.

• **Betriebssteuerung und Controlling des neuen Mietradsystems:**

- Das Controlling und die Betriebssteuerung werden in den Landkreiskommunen durch die MVV GmbH übernommen. In der LH München (nur dort!) übernimmt die MVG als Tochtergesellschaft der SWM diese Aufgaben.

• **Art der Mieträder und Stationen im neuen Bikesharing-System:**

- Räder und Stationen sollen dem neuesten Stand der Technik entsprechen.
- Soll-Größen der Stationen: Pro Station müssen mindestens 3, besser 5 Räder eingeplant werden. Nach oben ist die Anzahl der Räder pro Station offen. Das System ist so ausgelegt, dass pro Station eine Soll-Größe geplant werden muss. Natürlich können aber, wenn beispielsweise 10 Nutzer angefahren kommen, all diese Räder an einer einzigen 5er-Station abgestellt (und auch wieder entliehen) werden. Die Soll-Größe dient vor allem dem Betreiber und dem mit ihm vereinbarten „Service Level“. Dieses besagt, den Turnus, in welchem Stationen, die leer-gelaufen sind, falls nicht sowieso durch die Nutzer geschehen, von ihm wieder aufgefüllt werden. Das Service Level soll größtenteils bei einem 24 Std.-Turnus liegen.
- Es werden sowohl mechanische Räder als auch Pedelecs angeboten werden. Die Einbeziehung von Pedelecs in das neue Mietradsystem soll neue Zielgruppen (Berufspendler) ansprechen und ermöglicht es, längere Distanzen zu überwinden. Durch den Einsatz von Pedelecs mit Wechselakku sind keine Investitionen in Ladeinfrastruktur nötig.
- Je Station sind keine tiefbaulichen Maßnahmen mehr nötig, da sich die Minimalausstattung pro Station auf Bodenmarkierungen und eine Beschilderung beschränkt. (Es können aber zur besseren Sicht zusätzliche Stelen errichtet werden, falls gewünscht) Damit ist es auch möglich, schneller eine Station an einen anderen (attraktiveren) Standort zu verlagern. Ständermodule sind nicht mehr erforderlich.
- Über die Standorte der Stationen und die Anzahl der Fahrräder können Kommunen selbst entscheiden. Die Anzahl Räder für die Stadt Garching wird ebenfalls heute beschlossen. Der Potenzialwert der Grundsatzuntersuchung zur Mikromobilität und die Erfahrungswerte der MVG Rad geben hierfür Hinweise.
- Das stationsbasierte System aus virtuellen Stationen garantiert ein aufgeräumtes Straßenbild und die Auffindbarkeit für Nutzende. Die Stationen sind mittels Geofencing im Software-System (Buchungs-Apps) hinterlegt. Die Buchung kann ausschließlich an Stationen beendet werden, das heißt, Wildabstellungen werden so unterbunden.

• **Tarif, Marke, digitale Einbindung des neuen Systems:**

- Durch eine Einheitlichkeit in Marke, Tarif und Betreiber soll eine bestmögliche Nutzerfreundlichkeit entstehen. Das Design wird von der MVV übernommen.
- Für das Tarifmodell ist angedacht, dass es eine Vergünstigung für ÖPNV-Kunden geben soll, sowie Abo-Modelle pro Monat oder Jahr für den jeweiligen Fahrradtyp (Deutschlandticket, IsarCard). Eine digitale Einbindung in MVGO, MVV App und in die Betreiber-App ist geplant.

Hinweis zur Beschlussfassung:

Aus rechtlichen Gründen bedarf es einer einheitlichen Beschlussfassung aller beteiligten Kommunen. Daher sind die im Beschluss dargelegten elf Beschlusspunkte standardisiert. Diese sind von der Rechtberatung BBG im Auftrag des Landkreises München ausgearbeitet worden und müssen zwingend von allen beteiligten Kommunen genau mit diesem Wortlaut beschlossen werden, um das angestrebte Gesamtsystem rechtswirksam beginnen zu können. Die Formulierung der Beschlusspunkte ist auch mit der bayrischen Aufsichtsbehörde so abgestimmt.

Vor dem dem Gesamtschluss erfolgt eine Abstimmung über die anzuschaffende Anzahl der Pedelecs.

StR Disanto ist nicht im Raum.

II. MEHRHEITLICHER VORABESCHLUSS: (12:7; StRin Dr. Haerendel, StRin Seymen, StR Furchtsam, StR Kick, StR Biersack, StR Grünwald, StR Nolte)

Der Stadtrat beschließt die Anschaffung von 32 Pedelecs.

III. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS: (18:2; StR Disanto, StR Grünwald)

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Zweckvereinbarung über die gemeinschaftliche Etablierung und Sicherstellung eines öffentlichen Bikesharing-Systems von Gebietskörperschaften im Gebiet des Münchner Verkehrsverbundes (im Folgenden: Zweckvereinbarung) nach Maßgabe des angehängten Entwurfes mit allen in der Anlage 1 des Entwurfes genannten Basisgebietskörperschaften sowie allen Landkreisen, die Gesellschafter der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) sind, abzuschließen. Diese Beauftragung und Ermächtigung bleibt bestehen, auch wenn und soweit einzelne oder mehrere der in der Anlage 1 des Entwurfes genannten Basisgebietskörperschaften oder der Landkreise, die Gesellschafter der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) sind, nicht oder nicht rechtzeitig zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens den Abschluss der Zweckvereinbarung beschließen.
2. Von dem angehängten Entwurf darf abgewichen werden, soweit die Abweichungen nur unwesentlich sind und dies aufgrund von Anmerkungen der Aufsichtsbehörde, des Finanzamtes oder ähnlicher Stellen, aufgrund einer steuerlichen Prüfung, aufgrund weiterer Abstimmungen zwischen den Projektbeteiligten oder aus vergleichbaren Gründen erforderlich ist.
3. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Landeshauptstadt München zu bevollmächtigen, Willenserklärungen anderer Gebietskörperschaften, die den Abschluss, die Änderung oder die Beendigung der Zweckvereinbarung betreffen, mit Wirkung für und gegen die Stadt Garching zu empfangen.
4. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, nach Abschluss der Zweckvereinbarung diese zu ändern, soweit die Änderungen nur unwesentlich sind und dies aufgrund von Anmerkungen der Aufsichtsbehörde, des Finanzamtes oder ähnlicher Stellen, aufgrund einer steuerlichen Prüfung oder aus vergleichbaren Gründen erforderlich ist. Ein erneuter Beschluss des Stadtrates ist hierfür jeweils nicht erforderlich.
5. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, nach Abschluss der Zweckvereinbarung einzelne oder mehrere der in der Anlage 1 des angehängten Entwurfes genannten Basisgebietskörperschaften bzw. einzelne oder mehrere der in der Anlage 2 des angehängten Entwurfes genannten Optionsgebietskörperschaften sowie einzelne oder mehrere Landkreise, die Gesellschafter der Münchner Verkehrs-

und Tarifverbund GmbH (MVV) sind, unter den in der Zweckvereinbarung festgelegten Voraussetzungen als Vertragsparteien in die Zweckvereinbarung aufzunehmen und die Zweckvereinbarung jeweils entsprechend zu ändern. Ein erneuter Beschluss des Stadtrates ist für die Vertragsänderungen jeweils nicht erforderlich.

6. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung der Anlage 1 der Zweckvereinbarung für die Stadt Garching 80 mechanische Fahrräder und ... Pedelecs anzugeben.

7. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Vertragsparteien der Zweckvereinbarung den Auftrag für ein regionales Bikesharing-System gemäß den Vorgaben der Zweckvereinbarung an einen Dienstleister zu vergeben. Die Vertragsparteien der Zweckvereinbarung werden gemeinsam Auftraggeber.

8. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der durch die Zweckvereinbarung eröffneten Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass für die Stadt Garching möglichst 20 Stationen vorgesehen werden und die in dieser Vorlage genannten Standorte möglichst weitgehend umgesetzt werden. Die Beschaffung soll jedoch auch dann durchgeführt werden, wenn diese Vorgaben nicht umgesetzt werden.

9. Die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen als Vergabestelle durch und erteilt im Namen der Auftraggeber nach den Bestimmungen der Zweckvereinbarung den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

10. Einer erneuten Befassung des Stadtrats bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder Eignungsunterlagen oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte oder wenn das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden muss.

11. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist zur Erteilung des Zuschlags nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20% übersteigen sollte.

TOP 5 Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Garching

I. SACHVORTRAG:

Nach Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt einen jährlichen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen und dem Landratsamt als Kommunalaufsicht zu übermitteln.

Die Stadt Garching b. München war 2022 bei folgenden Unternehmen beteiligt:

| Bezeichnung des Unternehmens | Anteil am Stammkapital | |
|---|------------------------|-------|
| | € | v.H. |
| Baugesellschaft München – Land GmbH | 2.942.900 | 2,694 |
| EWG Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG | 2.025.000 | 50,00 |
| EWG Verwaltungs-GmbH | 30.000 | 50,00 |
| Garchinger Technologie- und Gründerzentrum GmbH (gate) | 10.000 | 20,00 |
| Natur Energieanlagen Projekt GmbH (Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Garching KG) | 500 | 0,10 |
| Baugenossenschaft Ober- und Unterschleißheim eG | 160 | 0,01 |
| Volksbank Ismaning eG | 153 | 0,01 |

Die Anzahl der Beteiligungen blieben zum Vorjahr unverändert.

Bei Unternehmen, bei der der Stadt mindestens der 20. Teil der Anteile gehört, sind weitere Informationen zu liefern.

Für die **EWG Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG** lauten die Informationen 2020 wie folgt:

Gegenstand des Unternehmens:

Die Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG (EWG) verfolgt gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftervertrags das Ziel, das Gemeindegebiet Garchings mit alternativen Energien zu versorgen. Die Firma ist im Handelsregister des AG München unter HRA 90425 eingetragen.

Beteiligungsverhältnisse (Stammkapital):

| | |
|--|-----------------------|
| Bayernwerk AG (vormals E.ON Bayern AG) | 2.025.000 Euro |
| Stadt Garching | 2.025.000 Euro |
| Stammkapital gesamt | 4.050.000 Euro |

Organe der Gesellschaft:

Gesellschafterversammlungen: 2 (18.06.2022, 15.11.2022)
Komplementärin Energie-Wende-Garching Verwaltungs-GmbH
Geschäftsführer: Christian Maier, Dipl. Volkswirt

Personal:

Im Geschäftsjahr 2022 waren neben dem Geschäftsführer durchschnittlich 9 Mitarbeiter bei der Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG beschäftigt.

Lagebericht:

Die EWG konnte in 2022 weitere 20 Kundenverträge mit einem Leistungszuwachs von 5.748 kW gewinnen. Davon waren 1.760 kW über Hybridverträge. Dies ermöglicht es, Großkunden trotz „ausverkaufter“ Leistung weiter anzuschließen.

In 2022 sind 15 Kunden mit 3.745 kW (1.985 kW ans FW-Netz, 1.760 kW Hybrid) in Betrieb genommen worden.

48.799 MWh wurden abgesetzt. Der Planabsatz von 52.473 MWh ist somit aufgrund Witterung und Sparmaßnahmen der Kunden trotz Leistungszuwachs gesunken.

Des Weiteren erfolgten die verabschiedeten Zahlungen der Gesellschafter im Jahre 2022 vollumfänglich.

Jahresergebnis:

Für das Geschäftsjahr weist die Gesellschaft einen Umsatz von 5.390 T€ und ein Jahresergebnis von -416 T€ aus.

Mit einem bereinigten EBITDA von 2.071 T€ wurde der Budgetwert um 8 T€ übertroffen.

Finanzbericht:

Die finanzielle Situation stellt sich wie folgt dar:

Im Jahr 2022 hat die EWG Gesamteinnahmen in Höhe von 5.824.847,16 € (Vorjahr 4.818.308,41 €) zu verzeichnen. Davon entfielen 5.389.714,77 € (Vorjahr 4.068.148,61 €) auf Umsatzerlöse (+ 32,5 %) und 435.132,39 € (Vorjahr 750.159,80 €) auf sonstige betriebliche Erträge.

Dem stehen 2.580.985,17 € (Vorjahr 1.737.510,96 €) Materialkosten, 420.598,49 € (Vorjahr 345.286,54 €) Personalkosten (einschl. Sozialabgaben), 2.223.379,88 € (Vorjahr 2.074.280,06 €) Abschreibungen, 740.089,19 € (Vorjahr 575.701,75 €) sonstige betriebliche Aufwendungen (Mieten, Abgaben, Fremdleistungen usw.) sowie 277.350,47 € (Vorjahr 293.231,98 €) Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen gegenüber.

Zinsen konnten in Höhe von 2.544,28 € (Vorjahr: 0 €) erzielt werden.

Die Bilanzsumme beträgt 24.415.591,54 €. Auf der Aktivseite entfallen davon 21.530.633,62 € auf das Anlagevermögen, auf der Passivseite u.a. 11.735.992,28 € auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, 135.811,56 € auf Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (davon 0,00 € gegenüber der Stadt Garching) sowie 1.061.127,07 € auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Für die **Energie-Wende-Garching Verwaltungs-GmbH** lauten die Informationen 2022 wie folgt:

Gegenstand des Unternehmens:

Die Energie-Wende-Garching-VerwaltungsGmbH handelt als Komplementärin für die EWG Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG. Die Firma ist im Handelsregister des AG München unter HRB 168569 eingetragen.

Die Energie-Wende-VerwaltungsGmbH hält keinen Kapitalanteil an der EWG. Die persönlich haftende Gesellschafterin erhält gemäß § 5 Abs. 1 a) des Gesellschaftervertrages für die Übernahme der Haftung eine Vergütung von 5 % ihres am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres vorhandenen Stammkapitals. Der Anspruch besteht auch in Verlustjahren.

Beteiligungsverhältnisse (Stammkapital):

| | |
|--|--------------------|
| Bayernwerk AG (vormals E.ON Bayern AG) | 30.000 Euro |
| Stadt Garching | 30.000 Euro |
| Stammkapital gesamt | 60.000 Euro |

Organe der Gesellschaft:

Gesellschafterversammlungen: 1

Komplementärin Energie-Wende-Garching Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführer: Christian Maier, Dipl. Volkswirt

Finanzbericht:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 weist einen Jahresüberschuss von 3.000,00 € aus, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die Bilanz wird ohne Ergebnisverwendung aufgestellt.

Für die **Garching Technologie- und Gründerzentrum GmbH (gate GmbH)** lauten die Informationen 2022 wie folgt:

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist, die Gründung und Ansiedlung von jungen und innovativen Unternehmen sowie von Kooperationen zwischen der Wissenschaft und der Wirtschaft im High-Tech-Bereich, insbesondere in den Bereichen Mechatronik, Software, Informations- und Kommunikationstechnik zu fördern und sie in der Anfangsphase zu begleiten. Dazu betreibt es insbesondere das Garching Gründer- und Technologiezentrum GATE und bietet den Nutzern unterstützende Dienstleistungen und Kooperationsmöglichkeiten an. Die Gesellschaft hat das Gebäude komplett von einem privaten Bauherrn angemietet und vermietet Teilflächen (max. 250 m²) an die einzelnen Nutzer im Garching Technologie- und Gründerzentrum (ca. 4.700 m² Bürofläche und 550 m² Werkhalle). Über den Betrieb des Zentrums hinaus unterstützt die Gesellschaft den Aufbau von Netzwerken und Kooperationen. Die Firma ist im Handelsregister des AG München unter HRB 136962 eingetragen.

Beteiligungsverhältnisse (Stammkapital):

| | |
|---|--------------------|
| LfA Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung | 10.000 Euro |
| TUM.International GmbH | 10.000 Euro |
| TUM-Tech GmbH | 7.500 Euro |
| Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg | 5.000 Euro |
| Stadt Garching | 10.000 Euro |
| Landkreis München | 2.500 Euro |
| <u>Eigene Anteile</u> | <u>5.000 Euro</u> |
| Stammkapital gesamt | 50.000 Euro |

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführer: Christian Heckemann

Gesellschafterversammlungen: 1 (20.06.2022)

Als weitere Teilnehmer erschienen regelmäßig bei den Gesellschafterversammlungen Vertreter der Bayerischen Staatskanzlei sowie Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Personal:

Im Geschäftsjahr beschäftigte die Gesellschaft neben dem Geschäftsführer durchschnittlich 2 feste Mitarbeiter, 5 Teilzeitkraft und 3 geringfügig Beschäftigte, insgesamt 11 Arbeitnehmer (Vorjahr 11).

Jahresergebnis:

Der von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierte Jahresabschluss liegt vor. Nach der G+V war 2022 ein Jahresüberschuss von 7.184,34 € zu verzeichnen, der zusammen mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 222.831,10 € auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Finanzbericht:

Die finanzielle Situation stellt sich wie folgt dar:

Im Jahr 2022 hat gate bei Gesamteinnahmen in Höhe von 1.337.105,24 € (Vorjahr 1.287.053,19 €) zu verzeichnen. Dabei wurden 1.319.670,33 € Umsatzerlöse erwirtschaftet, größtenteils durch Vermietungen.

Als bedeutendste Kostenstelle sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen zu nennen. Diese liegen mit 574.639,58 € auf dem Niveau des Vorjahres. Dazu kommen 398.347,31 € Personalkosten (einschl. Sozialabgaben – Vorjahr 374.000,00 €). Das Gesamtvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 13 T€ gestiegen. Die Vermietungsquote konnte trotz der Corona-Pandemie auf einem hohen Niveau stabilisiert werden. Die Bilanzsumme 2022 betrug 532.133,11 € (Vorjahr 520.245,01 €) Die Eigenkapitalquote stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr von 51,5 % auf 51,7 %.

Protokoll über die öffentliche 45. Sitzung des Stadtrates
am 23.11.2023

Die Aufnahme von Krediten war nicht notwendig. Die Garchinger Technologie- und Gründerzentrum GmbH ist schuldenfrei.

Die vollständigen Prüfberichte der einzelnen Unternehmen mit Anlagen können bei Bedarf in der Finanzverwaltung eingesehen werden.

II. KENNTNISNAHME:

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

TOP 6 Eröffnung der Haushaltsdiskussion für das Haushaltsjahr 2024

Der Tagesordnungspunkt 6 der öffentlichen Sitzung wurde abgesetzt.

TOP 7 Neufassung der Defizitverträge mit den Trägern der nicht-städtischen Kindertageseinrichtungen in Garching b. München

I. SACHVORTRAG:

Die Stadt Garching b. München schließt mit den freien Trägern der Kinderbetreuung Defizitvereinbarungen zur Übernahme der nicht gedeckten Betriebskosten ab, die durch die Vorgabe der Betreuungsgebühren entstehen.

Derzeit werden diese für jeden Träger einzeln vertraglich festgehalten und im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen.

Um den Abschluss der Verträge zukünftig zu beschleunigen und zu vereinfachen schlägt die Verwaltung vor, hierzu die angefügte Richtlinie einzuführen.

Durch diese Richtlinie wird die Übernahme des Betriebskostendefizits einheitlich für alle Träger geregelt. Gleichzeitig sollen die maximalen Übernahmesummen erhöht und dynamisiert werden.

Die Stadt Garching b. München hat die Beiträge für die Kinderbetreuung zum 01.01.2024 neu geregelt. Die Rückmeldung einzelner Träger ergab, dass die Erhöhung der Beiträge nicht ausreichen wird, um die entstehenden Defizite aufzufangen. Diese entstehen im Schwerpunkt aus gestiegenen Lohnkosten. Die Verwaltungskosten werden bei 10% der allgemeinen Personalkosten gedeckelt.

Daher wird folgende Erhöhung in der Defizitübernahme vorgeschlagen:

| | |
|---------------------------|--|
| Je Kindergartengruppe von | 30.000 Euro auf 30.000 Euro, |
| je Krippengruppe von | 20.000 Euro auf 25.000 Euro, |
| je Hortgruppe von | 20.000 Euro auf 25.000 Euro und |
| je Mittagsbetreuung auf | 12.500 Euro (bisher 100.000 Euro bei 90 Kindern) |
| je Gruppe. | |

Die höhere Übernahme bei den Kindergartengruppen ergibt sich aus den geringeren Einnahmen aus den Gebühren.

Für bestimmte Einrichtungen bestehen derzeit auf Grund des höheren Aufwands eigene vertragliche Regelungen. Dies betrifft derzeit den Naturkindergarten mit einer Defizitübernahme von 50.000 Euro und die Tagespflege mit einer Defizitübernahme in Höhe von 25.000 Euro. Diese Summen sollen auch so fortgeführt werden.

Zusätzlich wird über die Richtlinie im Bereich der Betriebskosten ein Gleichlauf zwischen Einrichtungen in eigenen Gebäuden und Einrichtungen in Gebäuden der Stadt Garching hergestellt.

Protokoll über die öffentliche 45. Sitzung des Stadtrates
am 23.11.2023

Insgesamt wird vorgeschlagen, die genannten Übernahmen auf die Defizite 2023 anzuwenden, die im Jahr 2024 abgerechnet werden. In den folgenden Jahren soll die Defizitübernahme entsprechend der Inflationsrate angepasst werden.

Für die Durchführung soll weiterhin mit jedem Träger ein separater Vertrag geschlossen werden. Hierzu wird der erste Bürgermeister durch die Richtlinie ermächtigt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat in der Sitzung vom 09.11.2023 empfohlen, die Richtlinie der Stadt Garching b. München zum Abschluss von Defizitvereinbarungen mit freien Trägern zu beschließen.

Stadträtin Schmolke und Stadtrat Disanto waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (18:0)

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Stadt Garching b. München zum Abschluss von Defizitvereinbarungen mit freien Trägern.

Die Richtlinie (Anlage 1) und der Mustervertrag (Anlage 2) werden zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegen der Niederschrift bei.

TOP 8 Einführung einer umsatzsteuerlichen Vermietung sämtlicher städtischer Sportanlagen; Konkretisierung Tarifstruktur

I. SACHVORTRAG:

Räumlichkeiten dürfen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben (Art. 12 Abs. 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung sowie nach Art. 75 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung) in der Regel nicht unentgeltlich an Vereine überlassen werden. Die Richtlinie der Stadt Garching zu freiwilligen Leistungen (Zuschussrichtlinie) wurde am 23.03.2023 vom Stadtrat beschlossen. Die neuen bzw. angepassten Mieten für sämtliche städtische Sportanlagen sollen daher zum 01.01.2024 greifen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 12.10.2023 dem Stadtrat empfohlen den endgültigen Beschluss über die Gebührensatzung wie auch die Benutzungssatzungen auf Grundlage der vorgestellten Preisblätter zu fassen. Der Stadtrat hat im Folgenden in der Sitzung vom 26.10.2023 die Gebührensatzung für sämtliche städtische Sportanlagen beschlossen.

In der Vorbereitung der Anwendung der neuen Gebührensatzung bzw. durch Nachfragen von Vereinen und Betroffenen zum neuen Gebührenmodell, welches ab 01.01.2024 greifen sollen, ist aufgefallen, dass in der Tarifstruktur, für eine möglichst unkomplizierte Anwendung ohne die Ausübung ständigen Ermessens seitens der Stadtverwaltung nochmals eine Konkretisierung der Tarife notwendig ist.

Die Tarifstruktur soll daher, wie folgt, geändert werden:

Tarif I: Normaltarif für alle Veranstaltungen, die nicht in den Folgetarifen aufgeführt sind. **(bleibt unverändert)**

Tarif II: Private geschlossene nicht kommerzielle Veranstaltungen von Garchinger Bürgern und Garchinger Betrieben (erhalten einen Nachlass von 20 % auf die Raummiete des Tarif I) **(bleibt unverändert)**

Tarif III: Tarif für nicht kommerzielle Veranstaltungen von gemeinnützigen Garchinger Vereinen

Zudem hat sich in Rücksprache mit Vereinen gezeigt, dass die Gebührenstruktur für die Außensportplätze nochmals angepasst werden muss. Hintergrund ist hier vor allem die Vereinfachung der Meldung durch die Vereine wie auch die Minimierung des Verwaltungsaufwands. Denn Platzeinteilungen können sich je nach Wetter oder auch aufgrund des Pflegezustandes eines Platzes bzw. notwendigen Aufbereitungen oft kurzfristig verändern.

Die Einteilung der städtischen Außensportplätze soll lediglich leicht verändert werden und ist daher zur besseren Übersicht folgend nochmals aufgeführt:

Zu den städtischen Außen-Sportplätzen:

Die Außensportanlagen (Anlage) werden unterteilt in:

- 1) Stadion mit Großsportfeld und Leichtathletikanlagen:
- 2) Sonstige Großsportfelder:
 - a) Nebenplätze 1 – 3 am See
 - b) Kunstrasenplatz am See (links)
 - c) Kunstrasenplatz am See (rechts)
 - d) Platz 1 Schleißheimer Straße
 - e) Sportplatz Hochbrück
- 3) Kleinsportfelder:
 - a) Platz 2 + 4 Schleißheimer Straße

4) Kleinstsportfelder:

a) Platz 3 Schleißheimer Straße

Die Preisblätter für die Außensportplätze sollen dahingehend angepasst werden, dass keine Unterteilung in einzelne Mannschaften erfolgt, sondern in Plätze. Dies bedeutet bspw., dass ein Verein nun eine Jahrespauschale lediglich pro Platz und nicht mehr pro Mannschaft pro Platz zahlen. Somit es quasi unwichtig ist, ob ein Verein auf einem Platz mit drei Mannschaften oder nur mit einer trainiert.

Selbstverständlich müssen daher die Jahrespauschalen nochmals angehoben werden, um quasi wieder eine Art Gleichklang mit den Sporthallen zu schaffen. Um Vereine mit weniger Mannschaften nicht zu benachteiligen, werden ebenso wie in den Sporthallen stufenartige Jahrespauschalen mit Werten bis 3, ab 3, ab 5, ab 10 Stunden wöchentlich angesetzt.

Die Jahrespauschale wurde verwaltungsseitig so angesetzt, dass etwaige Ausfälle/ Abweichungen in den Platzzuteilungen aufgrund von schlechtem Wetter oder notwendigen baulichen/pflegerischen Maßnahmen mitinbegriffen sind. Eine tatsächliche Bewertung, wie viele Trainingsstunden ggf. ausgefallen sind, wie viele Spiele erfolgen bzw. wie viele Platzabweichungen notwendig waren, findet daher nicht statt. Ebenso ist es im Trainingsbetrieb nicht relevant, ob der gesamte oder nur ein Teil des gebuchten Platzes genutzt wird, auch dies ist bereits in der Summe der Jahrespauschale abgebildet.

Eine konkrete Berücksichtigung von anteiligen Nutzungen ist bei regelmäßiger Benutzung nicht abbildbar, da sonst eine Berechnung der einzelnen Stunden und nicht einer Pauschale notwendig wäre. Eine Stundenbetrachtung ist im Fußball jedoch vor allem aufgrund der zum Teil abweichenden Platzeinteilung quasi nicht möglich.

Die Berechnungseinheit für Veranstaltungen/ kein Trainingsbetrieb entspricht einer Stunde. Aufgrund der 90-minütigen Spielzeiten kann diese jedoch bei Bedarf auch anteilig angerechnet werden. Bei Veranstaltungen/ kein Trainingsbetrieb erfolgt die Abrechnung ab 5 Stunden durchgehender Nutzung mittels einer Tagespauschale. Werden Spielfelder auf mehrere Mannschaften aufgeteilt, bzw. nur Teilflächen der Sportfelder genutzt, wird jeweils nur der entsprechende Bruchteil berechnet.

Bei einigen Sportanlagen, wie der Baseballanlage und dem Beachvolleyballfeld, bestehen bereits Einzelverträge; daher können diese nicht mit in die Gebührensatzung aufgenommen werden, da die Verträge nicht zum 01.01.2024 kündbar sind.

Die Preisstruktur wie auch die Regelungen betreffend der städtischen Sporthallen bleiben unverändert. Auch die Gebührensatzung bleibt ausgenommen der oben aufgeführten Punkte im Übrigen unverändert.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für städtische Sportanlagen (Sportanlagegebührensatzung) liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei und wird nach positivem Beschluss öffentlich bekannt gemacht.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (19:1;StR Kick):

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag und die im Anhang angefügten Preisblätter wie auch die Gebührensatzung für die städtischen Sportanlagen zur Kenntnis und beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für städtische Sportanlagen (Sportanlagegebührensatzung). Der Beschluss über die Gebührensatzung vom 26.10.2023 wird hiermit ersetzt.

Die Anlagen werden zum Bestandteil des Beschlusses ernannt und liegen der Niederschrift als Anlage bei.

TOP 9 Bestellung des städtischen Vertreters/ Vertreterin sowie eines Vertreters/Vertreterin in den Heideflächenverein

I. SACHVORTRAG:

Nach § 7 Abs. 1 der Vereinsatzung des Heideflächenvereines Münchner Norden wird dort jedes Mitglied von seinem gesetzlichen Vertreter und bis zu zwei weiteren Personen vertreten.

Die Stimmabgabe kann für jedes Mitglied nur einheitlich erfolgen.

Dazu hat der Stadtrat am 21.09.1990 einstimmig beschlossen, neben dem Ersten Bürgermeister zwei weitere Stadtratsmitglieder zu bestellen.

Vom Stadtrat wurden deshalb in der konstituierenden Sitzung am 12.05.2020 der ehemalige Stadtrat Rudi Naisar sowie der ehemalige Stadtrat Alfons Kraft als dessen Stellvertreter bestellt.

Da diese beiden Vertreter nun nicht mehr dem Stadtrat angehören, ist ein neuer Vertreter/Vertreterin sowie Stellvertreter/Stellvertreterin zu benennen.

Vorgeschlagen werden:

- 1) Vertreter / Vertreterin
- 2) Stellvertreter / Stellvertreterin

An der bisherigen Bestellung des Stadtrates Biersack und seines Stellvertreters Stadtrat Kink ändert sich nichts.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (20:0):

Der Stadtrat beschließt als Vertreter Herrn Stadtrat Dr. Krause und als Stellvertreter Herrn Stadtrat Euringer in den Heideflächenverein zu bestellen.

TOP 10 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Es gibt keine Beschlüsse in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates bekanntzugeben, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

TOP 11 Mittelungen aus der Verwaltung

TOP 11.1 Kerzenwachsrückgabe Wertstoffhof

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieses Jahr Kerzenwachsreste im Wertstoffhof abgegeben werden können.

TOP 12 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 12.1 Internetverbindung im Jugendzentrum Profil

Stadtrat Nolte bittet die Verwaltung die begonnenen Verbesserungen der Internetleitung im Jugendzentrum Profil voranzutreiben.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 21:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sylvia May
Schriftführung

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP
Fraktionslos

Dr. Götz Braun
Jürgen Ascherl
Norbert Fröhler
Florian Baierl
Dr. Hans-Peter Adolf
Bastian Dombret
Michaela Theis

Bürgermeisterbüro
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Sylvia May
Thomas Brodschelm
Klaus Zettl
Sascha Rothhaus

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 14.12.2023